



# Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

54/2007, 10. September 2007

## INHALTSÜBERSICHT

Erste Satzung zur Änderung der Satzung für  
Studienangelegenheiten der Freien Universität  
Berlin

1322

**Erste Satzung zur Änderung  
der Satzung für Studienangelegenheiten  
der Freien Universität Berlin**

**Präambel**

Aufgrund von § 9 Abs. 1 Nr. 4 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Akademische Senat der Freien Universität Berlin am 30. Mai 2007 folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung für Studienangelegenheiten (SfS) vom 16. März 2005 (FU-Mitteilungen Nr. 41/2005) erlassen:<sup>\*</sup>

**Artikel I**

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„In Bachelorstudiengängen, die sich aus einem Kernfach und Modulangeboten anderer Fächer zusammensetzen, werden Studienbewerberinnen oder Studienbewerber zum Kernfach zugelassen. Der Zulassung zum Kernfach folgt die Registrierung für Modulangebote, die 30 oder 60 Leistungspunkte umfassen. Die Vergabe von Plätzen in den Modulangeboten richtet sich nach dem Studienwunsch der Studienbewerberinnen oder Studienbewerber und nach den studiengangsspezifischen Zugangsvoraussetzungen. Für den Fall, dass für ein Modulangebot mehr Bewerbungen als Plätze vorhanden sind, erfolgt die Auswahl zusätzlich nach den für das Kernfach geltenden Regelungen. Bei gleichem Grad der Qualifikation entscheidet das Los. Studierende, die für ein Doppelstudium gemäß § 3 Abs. 5 zugelassen sind, werden nachrangig berücksichtigt.“

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

---

\* Diese Satzung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 10. September 2007 bestätigt worden. Die Geltungsdauer dieser Ordnung ist bis zum 30. September 2008 befristet.